Polizeisportverein Aschersleben 01.10.2024 Merkblatt – Beitragskassierung und Datenänderungen

Beitragskassierung:

In der Satzung des PSV – gültige Fassung vom 20.02.2020 – wird im § 4 Absatz 3 zu den Pflichten der Mitglieder im 3. Unterpunkt festgelegt, dass die im Sportverein festgelegten Mitgliedsbeiträge unaufgefordert regelmäßig zu zahlen sind.

Alle Mitglieder haben auf Ihrem Aufnahmeantrag die Satzung unterschriftlich anerkannt. Ohne dieses Anerkenntnis ist eine Mitgliedschaft, neben anderen Voraussetzungen, nicht möglich. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem auf der schriftlichen Aufnahmebestätigung enthaltenen Datum und endet, nach schriftlicher Austrittserklärung, mit dem auf der schriftlichen Austrittsbestätigung vermerkten Datum.

Während der Mitgliedschaft ist die Beitragsentrichtung also rechtspflichtig und für die Mitgliedschaft im Verein zu entrichten, unabhängig davon, ob man am Trainingsbetrieb oder Vereinsleben teilnimmt!

Eine mehr als halbjährliche Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge hat die Streichung der Mitgliedschaft zur Folge.

Die Beiträge sollen von jedem Vereinsmitglied auf das Vereinskonto überwiesen werden. Dies soll möglichst vierteljährlich jeweils bis zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober jeden Jahres erfolgen. Wer sich Arbeit sparen möchte und es sich finanziell leisten kann, darf seinen Beitrag selbstverständlich auch halbjährlich im Januar und Juli oder im Januar für das ganze Jahr überweisen, muss dann jedoch den Zahlungsgrund entsprechend anpassen.

Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Polizeisportverein Aschersleben

IBAN: DE35 8005 5500 3034 1022 82 und der BIC: NOLADE21SES bei der Salzlandsparkasse.

Bei allen Zahlungen ist der Zahlungsgrund anzugeben!

z. B.: - Eintrittsgebühr; Beitrag 1. Quartal, Beitrag 2. Quartal mit Angabe des jeweiligen Jahres; Abteilung (z.B. Schießen usw.)

Beitragshöhe:

- 1. Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr = 2,00 €/Monat
- 2. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr = 3,00 €/Monat
- 3. Erwachsene = 5,00 €/Monat

Eintrittsgebühr: Neumitglieder einmalig 5 €

Sonderbeiträge: Mitglieder der Abteilungen Schießen zahlen Sonderbeiträge für Mitgliedschaften für den Fachverband und die Trainingsgruppe in Halle (Saal) der Abteilung Volleyball zusätzliche Hallengebühren in folgender Höhe:

- a) Schießen 26,80 € / Jahr
- b) Volleyball-Trainingsgruppe in Halle (Saale) 60,00 € / Jahr

Sollte ein Mitglied Zahlungsprobleme haben, so kann das mit den Vereinsverantwortlichen besprochen und eine Lösung gefunden werden.

Datenänderungen:

Wir bitten darum, dass alle Änderungen von Daten (insbesondere Anschriften oder Telefonnummern oder E-Mail-Adressen) über die E-Mail-Adresse info@psv-als.de oder über die Abteilungsleitungen bzw. Trainingsgruppenverantwortlichen unverzüglich mitgeteilt werden!